

Projektbeschreibung

Berufsprüfung Medizinische Praxisleiterin mit Eidg. Fachausweis

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, der Schweizerische Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA und der Schweizerische Verband Medizinischer Berufsschulen svmb werden gemeinsam eine Weiterbildungsstufe für Medizinische Praxisassistentinnen in der Form einer Berufsprüfung mit Eidgenössischem Fachausweis schaffen. Die Verbände bilden zu diesem Zweck eine spezielle Trägerschaft, eine Organisation der Arbeitswelt.

Ausbildungskonzept

Die Medizinische Praxisleiterin, wie die Berufsbezeichnung vorläufig lautet, soll in Kaderfunktionen in Gemeinschafts- und Gruppenpraxen zum Einsatz kommen und auch den allein praktizierenden Hausarzt entlasten. Die Ausbildung zur Praxisleiterin wird in Modulen von 40 bis 60 Lektionen vermittelt. Sie beinhaltet einerseits Module im Bereich des Praxismanagements und der Personalführung und andererseits weiterführende und auf die Grundbildung der Medizinischen Praxisassistentin aufbauende medizinische Module und wird mit einer noch zu definierenden Prüfung abgeschlossen.

Bedürfnis

Mit dem Erwerb des Fachausweises erhält die MPA erstmals die Gelegenheit, auch formell mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss aus der bildungssystematisch vorgegebenen und traditionellen subalternen Position aufzusteigen und sich dabei gleichzeitig neue Möglichkeiten der beruflichen Mobilität zu erschliessen. Die Trägerschaft stellt in der zunehmenden Zahl von Gruppen-, Grosspraxen und Ärztenetzwerken ein steigendes Bedürfnis nach Leaderpersonen im Praxisteam fest. Gesucht sind Personen mit Führungs- und Managementqualitäten, die es den Praxisinhabern erlauben, sich von administrativen und organisatorischen Aufgaben zu entlasten, damit sie sich primär ihrer eigentlichen Berufsfunktion als Ärztin oder Arzt zuwenden können. Eine Erweiterung der Kompetenzen der Praxisleiterin im medizinischen Fach zielt auf die selbständige Beratung von Langzeitpatienten in Bereichen, wo die ärztlichen Qualifikationen nicht zwingend gefordert sind. Damit wird der Einsatz der Praxisleiterin auch bei Hausärztinnen und Hausärzten interessant.

Die Trägerschaft weiss um die Problematik, dass von Medizinischen Praxisassistentinnen selbständig erbrachte Leistungen im geltenden TARMED-System nur in wenigen Fällen abgerechnet werden können, setzt aber auf den Willen der Tarifpartner, in künftigen TARMED-Revisionsschritten zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Der gesamtschweizerische Bedarf an Medizinischen Praxisleiterinnen wird auf 20 – 30 Abschlüsse pro Jahr eingeschätzt.

Modulare Ausbildung

Der Entscheid zugunsten einer modularen Ausbildung liegt darin begründet, dass damit erfahrene und mehrjährig tätige medizinische Praxisassistentinnen angesprochen werden sollen, die sich bereits in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn für eine Schlüsselposition in der Praxis empfohlen haben. Der Besuch dieser neuen Weiterbildung muss für voll berufstätige Arbeitnehmerinnen, zum Beispiel auch für alleinerziehende Mütter, ohne Reduktion des Pensums oder vorübergehende Aufgabe der Erwerbstätigkeit finanziell und zeitlich möglich sein. Eine Ausgestaltung der Ausbildung in der Form eines integralen Lehrgangs würde den heutigen Bedürfnissen der Erwachsenenbildung, vorab auch im Bereich der traditionellen Frauenberufe, kaum entsprechen.

Modulbaukasten

Vorläufiger Umfang und Zusammensetzung des Modulbaukastens sind definiert. Zur Auswahl gehören bisher folgende Module:

- Praxismanagement
- Personalführung
- Rechnungswesen
- Beratung von Langzeitpatienten - Modell Diabetes
- Beratung von Langzeitpatienten - Modell Rheuma
- Umgang mit demenzkranken Menschen
- Erweiterte Röntgenkompetenz (Dosisintensives Röntgen)
- Wiederaufbereitung von Medizinalprodukten
- Einführung in die moderne Wundversorgung
- Qualitätsmanagement in der Arztpraxis
- Advanced Computeruser-Kompetenz

Als zwingende Kernmodule werden bestimmt:

- Personalführung
- Praxismanagement
- Qualitätsmanagement in der Arztpraxis

Modulanbieter

Die Modulanbieter, darunter haben sich als Interessierte bereits bisherige Anbieter gleichlautender Lehrgänge wie Privatschulen und Verbände (H+-Bildung und der SVA) angemeldet, werden ihre Module und sich selbst als Modulanbieter bei der OdA zertifizieren lassen müssen. Dabei haben sie nachzuweisen, dass die Lehrgänge dem Niveau einer Tertiärstufenausbildung im Anschluss an die Grundbildung der MPA und den Vorgaben der Modulbeschreibungen entsprechen und dass das Qualitätsmanagement des Bildungsanbieters zertifizierte Standards erreicht.

Rückwirkende Geltung von bereits absolvierten Lehrgängen / Refresherkurse

Eine erfolgreiche Zertifizierung der einzelnen Module und ihrer Anbieter vorausgesetzt können auch die bisherigen Absolventinnen von Lehrgängen, wie der Module Diabetes oder Demenzen des SVA, der Wiederaufbereitung von Medizinalprodukten und der Wundversorgung von H+ Bildung oder des Kaufmännischen Führungslehrgangs des svmb, damit rechnen, dass eine rückwirkende Anerkennung für die Berufsprüfung erfolgt. Da die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse individuell zeitlich limitiert sein wird, werden die Modulanbieter für die Teilnehmerinnen an früheren Lehrgängen mit abgelaufenem Gültigkeitsdatum kurze Refresherkurse anbieten, damit das Gültigkeitsdatum des Modulabschlusses für die Zulassung zur Berufsprüfung erneuert werden kann.

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Medizinische Praxisassistentin oder Medizinischer Praxisassistent, die Qualifikation als gelernte Medizinische Praxisassistentin oder gelernter Medizinischer Praxisassistent, ein Arztgehilfinnen-Diplom DVSA mit Röntgenberechtigung Thorax/Extremitäten oder über eine andere äquivalente Ausbildung der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe mit Röntgenberechtigung Thorax/Extremitäten verfügt; drei Praxisjahre nachweist;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;
- den Berufsbildnerinnen-Kurs absolviert hat;
- sechs Module, davon die drei zwingenden Kernmodule, aus dem Modulbaukasten absolviert und jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen hat.

Projektlauf

Die Trägerschaft wird in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsbehörden die nötigen regulatorischen Grundlagen auf der Basis der Berufsbildungsgesetzgebung erarbeiten, Module und ihre Anbieter zertifizieren und eine Prüfungsorganisation entwickeln. Wenn die Projektarbeiten gemäss Zeitplan verlaufen, kann die Prüfungsordnung per 1.1.2011 in Kraft gesetzt werden, sodass die ersten Prüfungen 2011 stattfinden können.

4. Mai 2010